

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

Schildorn

am Dienstag, 20. April 2010, 20:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Schildorn

ANWESENDE:

Bürgermeister	Georg Schoibl
Vize-Bürgermeisterin	Anita Esterer
Gemeinderat	Wolfgang Moser
Gemeinderat	Bernhard Fischerleitner
Gemeinderat	Ing. Josef Diermaier
Gemeinderat	Herbert Rescheneder
Gemeinderat	Adelheid Makor
Gemeindevorstand	Silvia Reiberstorfer
Gemeinderat	Franz Gattermann
Gemeinderätin	Katharina Hirtenlehner
Ersatzmitglied	Mag. Franz Rachbauer
Gemeinderat	Alois Etzlinger
Gemeinderätin	Herta Binder

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Stefan Burgstaller

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Rudolf Sesser

Der Schriftführer: AL Stefan Burgstaller

Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 Oö.GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnung:

- 1.) Aktuelle Bürgerfragestunde
- 2.) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 – Genehmigung
- 3.) Diverse Kreditüberschreitungen – Beratung und Beschlussfassung
- 4.) Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.4.2010 – Kenntnisnahme
- 5.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.4.2010 – Kenntnisnahme
- 6.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 4.3.2010 – Kenntnisnahme
- 7.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 23.3.2010 – Kenntnisnahme
- 8.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen vom 31.3.2010 – Kenntnisnahme
- 9.) Einrichtung Kopierraum – Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung
- 10.) Ankauf einer Heckschaufel für das Kommunalfahrzeug – Beratung und Beschlussfassung
- 11.) Sanierung Wohnung Monika Gassner – Beratung und Beschlussfassung
- 12.) Darlehensaufnahme für das Projekt „Neubau des Musikheimes Schildorn“ – Beratung und Beschlussfassung
- 13.) Verkauf der Grundstücke „Am Sonnenhang“ – Änderung der Richtlinien für den Baulandverkauf bzw. Aufhebung und Änderung des Bauzwanges – Beratung und Beschlussfassung
- 14.) Grundstücksverkäufe am Sonnenhang – Beratung und Beschlussfassung
 1. Grundverkauf Johann und Theresia Thebert, Tumeltsham – Parz.Nr. 271/19 und 271/21
 2. Grundverkauf Johann Hammerer, Eberschwang – Parz. Nr. 271/25
 3. Grundverkauf Matthias und Elisabeth Nentwich, Ried im Innkreis – Parz.Nr. 271/23
- 15.) Kanalgebührenordnung NEU – Beratung und Beschlussfassung
- 16.) Errichtung von Gehsteigen in den Ortschaften St. Kollmann, Rampfen und Schildorn (Kellerberg) – Feststellung der Dringlichkeit und Beratung über die Finanzierung
- 17.) Hochwasserschutz Hörmandinger – Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung
- 18.) Resolution SPÖ Schildorn – „Raus aus dem Euratom“ – Beratung und Beschlussfassung
- 19.) Allfälliges

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird das Gemeinderatsersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer von Bürgermeister Georg Schoibl angelobt.

TOP 1.) Aktuelle Bürgerfragestunde

Unter diesem Punkt bittet die anwesende Frau Monika Gassner, Schulstraße 2, dass die Mängel in ihrem Badezimmer (Schäden bei Fliesen, Fenster lassen sich nicht mehr öffnen, Leitungen etc.) so bald wie möglich behoben werden sollen. Weiters fragt sie an, ob beim Zugang zu ihrer Wohnung wieder Waschbetonplatten gelegt werden. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass er noch keinen Plan gesehen hat, wie dies ausschauen wird. Er wird sich diesbezüglich mit Baumeister Rudolf Gehnböck absprechen.

TOP 2.) Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 – Genehmigung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung vertagt worden ist. Mittlerweile wurde das Vorhaben „Neubau der Sportplatzkabinen“ noch einmal überprüft.

Diskussion

GR Adelheid Makor regt an, dass man zumindest die Kanalbauvorhaben, wo noch offene Posten sind, mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt abdecken soll.

Eine weitere Frage stellt sich noch bezüglich der € 50.000,00, die als Darlehen aufgenommen wurden. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass dies eine Vorfinanzierung durch den Sportverein Schildorn war.

Es wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben bei den Abfallwirtschaftskonten nicht mit der Liste übereinstimmen, die bei der Umweltausschusssitzung vorgelegt wurde. Al Stefan Burgstaller erklärt dazu, dass die vorgelegte Liste die tatsächlichen Einzahlungen beinhaltet, in der Buchhaltung scheinen jedoch auch die Soll-Beiträge auf, das heißt, hier sind auch die ausständigen Beträge von Steuerpflichtigen enthalten.

GR Adelheid Makor hält fest, dass die Vermögenskonten noch um die diversen neuen Vorhaben wie Grundstücksankauf Doblmayr, Neubau Musikheim, Neubau SVS-Kabine, Neubau Spielplatz, Sonnenhang etc. ergänzt werden müssen und die Liegenschaft Volksschule Schildorn in die KG auszulagern ist.

Bürgermeister - Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt in der Folge den Antrag, den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 8 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen (GV Silvia Reiberstorfer, GR Franz Gattermann, GR Adelheid Makor, GR Katharina Hirtenlehner, Ersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer).

TOP 3.) Diverse Kreditüberschreitungen – Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt die Kreditüberschreitungen. Es wurde folgende Liste aus der Buchhaltung ausgedruckt:

HH-Stelle	Bezeichnung	Voranschlag	Saldo	Überschreitung	Anmerkung
1/612/728	Winterdienst (Räumen)	10.000,00	16.402,65	-6.402,65	
5/163500/0500	Löschwasserbehälter Weiketstedt	0,00	20950,16	-20.950,16	VA 2009: 21.400,-, gebucht: 0,-
5/616100/0020	Gehweg Aigen	0,00	8.763,72	-8.763,72	VA 2009: 318.500,-, gebucht: 152.626,86
1/617/617	Splittstreuer + Schneepflug rep.	500,00	1.997,52	-1.497,52	

GV Silvia Daxdobler findet es positiv, dass die Kreditüberschreitungen jetzt schon im Vorhinein beschlossen werden. Sie regt an, dass man beim Winterdienst die Kreditüberschreitung schon vorausschauend etwas höher ansetzen soll. Die Kreditüberschreitung soll gleich auf € 20.000,00 erhöht werden, dann hat man noch € 5.000,00 Rest für den Winterdienst noch offen.

Ohne weitere Debatte fasste der Gemeinderat folgenden

B e s c h l u s s: Die Kreditüberschreitungen wurden laut vorgelegter Liste beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

TOP 4.) Bericht über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.4.2010 - Kenntnisnahme

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 12.4.2010 eine Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Er ersucht in der Folge den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alois Etzlinger, das Beschlussprotokoll vorzulesen.

Diskussion

GR Alois Etzlinger berichtet, dass bei dieser Sitzung die Abrechnung der neu errichteten Sportplatzkabine überprüft wurde. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt, dass die Abrechnungsunterlagen von der Sportplatzkabine beim Land OÖ. vorgelegt wurden. Nun muss abgewartet werden, welche Stellungnahme zurück kommen wird.

GR Adelheid Makor hat zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine Feststellung zu machen, welche sie schriftlich vorlegt und wie folgt lautet: „1. Trotz nochmaligen Ersuchens während der Sitzung und mehrfacher vorheriger mündlicher und schriftlicher Bitte und Aufforderung wurden im Prüfungsausschuss die Ausschreibungsunterlagen und –dokumentationen für den Neubau der Sportkabine nicht vorgelegt und behandelt. 2. Der im genehmigten Bauplan vorgesehene „Behindertenaufgang“ (Rampe) wurde nicht errichtet, was eigentlich zu einer Kostenverringerung hätte führen müssen.“.

GR Wolfgang Moser erklärt dazu, dass die Feststellung von GR Adelheid Makor nicht richtig ist, weil Baumeister Gehnböck alle Einzelheiten zum Thema Neubau der Sportplatzkabinen erläutert hat.

Bürgermeister - Antrag

In der Folge stellt Bürgermeister Georg Schoibl den Antrag, das Protokoll des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.4.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll des örtlichen Prüfungsausschusses vom 12.4.2010 wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen.

TOP 5.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.4.2010 – Kenntnisnahme

Bericht der Obfrau

Es berichtet die Vorsitzende des Ausschusses, GR Katharina Hirtenlehner, dass am 7.4.2010 eine Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten stattgefunden hat und erklärt auszugsweise das über diese Sitzung abgefasste Protokoll.

Diskussion

GR Herta Binder fragt bezüglich der Kinder an, welche einen pädagogischen Sonderbedarf brauchen, ob es für diese Kinder eine eigene Lehrerin gibt. Es wird erklärt, dass es hier keinen eigenen Lehrer gibt, weil es laut Gesetz für zwei Kinder keine Stunden gibt, dies organisiert die Direktorin der Volksschule Schildorn.

Es kam nach einiger Diskussion der Vorschlag, dass hier seitens der Gemeinde Schildorn mit Nachdruck eine Hilfslehrerin für die SPF-Kinder angefordert werden soll. Es soll beim Bezirksschulinspektor nachgefragt werden. GR Katharina Hirtenlehner soll über das Ergebnis informiert werden. Es soll in der Volksschule Schildorn auch der Technikkoffer angekauft werden. Der Bauernbund Schildorn wird hier als Sponsor auftreten. Die Aktion mit dem Technikkoffer war eigentlich schon vor zwei Jahren, deshalb ist es nicht sicher, ob es hier noch übrige Technikkoffer gibt. AL Stefan Burgstaller hat einen derartigen Technikkoffer bereits bestellt.

Bürgermeister – Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.4.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Ohne weitere Debatte wird das Protokoll des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 7.4.2010 genehmigt. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 6.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 4.3.2010 - Kenntnisnahme

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt, dass am 4.3.2010 eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten stattgefunden hat. Der Obmann dieses Ausschusses, GR Wolfgang Moser, erklärt in der Folge dieses Protokoll. Themen dieser Sitzung waren die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge, der Hochwasserschutz Hörmandinger, Neubau des Turnsaales mit Mehrzwecknutzung – Regelung des Einbahnringes, und Überarbeitung der Kanalgebührenordnung nach der Wasserrahmenrichtlinie.

Diskussion

GR Mag. Franz Rachbauer regt diesbezüglich an, dass es seinerzeit geheißen hat, dass es für die Zufahrt beim Turnsaal ein Fahrverbot geben wird. Er glaubt, dass die Zufahrt bei irgendwelchen Veranstaltungen zugeparkt werden wird.

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass es nicht angedacht ist, dass die Besucher in der Nähe des Turnsaales parken dürfen. Die Besucher müssen die Parkplätze der Gemeinde Schildorn nutzen. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass durch die Einbahnregelung sowieso nur eine Fahrspur benutzt wird und daher die Autos nicht auf der Straße stehen dürfen. Es würde sich eine Fahrverbotstafel eigentlich erübrigen.

Franz Rachbauer regt an, dass bei der Zufahrt zur Schule ein Park- und Halteverbot angebracht werden soll.

GV Silvia Reiberstorfer fragt an, ob die Baulandsperren nicht ein eigener Tagesordnungspunkt für die Sitzung sein müssen. Bürgermeister Georg Schoibl berichtet dazu, dass dies nicht erforderlich ist und er in 1. Instanz entscheiden muss.

Bürgermeister - Antrag

In der Folge stellt Bürgermeister Georg Schoibl den Antrag, das Protokoll des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 4.3.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 4.3.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 7.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 23.3.2010 - Kenntnisnahme

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 23.3.2010 wiederum eine Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheit stattgefunden hat. Es hat hier eine allgemeine Straßenbereisung stattgefunden. In der Folge berichtet der Obmann dieses Ausschusses, GR Wolfgang Moser, über die einzelnen Punkte.

Diskussion

GV Silva Reiberstorfer fragt bezüglich Aufstellung der Verkehrsspiegel an, ob es schon fix ist, dass diese Spiegel aufgestellt werden. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass noch Herr Ing. Lehner vom Amt der oö. Landesregierung kommen wird und sich die Situation vor Ort anschauen wird. GR Adelheid Makor regt diesbezüglich an, dass wir im Straßenbau heuer nicht sehr viel im Budget haben. Man soll hier eine Aufstellung machen, welche Kosten für den WEV Innviertel anfallen und welche Kosten für Gemeindestraßen anfallen. Der WEV Innviertel wird heuer in Schildorn ca. € 45.000,00 investieren. GR Herta Binder fragt an, wie breit die Straße beim Roneth ist. Bürgermeister Georg Schoibl wird ihr das bei Gelegenheit mitteilen.

Bürgermeister - Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt in der Folge den Antrag, das Protokoll des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 23.3.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten vom 23.3.2010 wird zur Kenntnis genommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 8.) Bericht über die Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen vom 31.3.2010 – Kenntnisnahme

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass am 31.3.2010 eine Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen stattgefunden hat.

Diskussion

In der Folge erklärt GR Herbert Rescheneder das Protokoll dieser Sitzung. Themen dieser Sitzung waren der 4. Quartalsbericht des Gründerzentrums, die Einführung einer Papiertonne sowie die Müllabfuhrgebühren 2010.

GR Herbert Rescheneder erklärt weiters, dass in nächster Zeit eine Umstellung von Blechtonnen auf Plastiktonnen stattfinden soll. Diesbezüglich wird Herr Hörmannseder vom Bezirksabfallverband einmal zur Gemeinde Schildorn kommen und hier nähere Details erklären. GR Franz Gattermann fragt an, warum die Anschaffung der Mülltonnen nicht von der Firma Katzberger durchgeführt wird. Es wird diese Frage ebenfalls mit Herrn Hörmannseder vom BAV ausdiskutiert werden.

Bürgermeister - Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, das Protokoll des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen vom 31.3.2010 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Tourismus- und Regionalmanagementangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung sowie örtliche Umweltfragen vom 31.3.2010 wird genehmigt. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

TOP 9.) Einrichtung Kopierraum – Auftragsvergabe – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt, dass nun für Einrichtung des Kopierraumes ein zweites Angebot eingeholt wurde. Es wurde nun auch von der Firma Enghuber aus Lohnsburg ein Angebot gestellt. Das Angebot der Firma Feitzinger beläuft sich auf € 6.190,00, die Firma Enghuber hat ein Angebot gestellt, welches € 6.788,40 inkl. MWSt. ausmacht. Bei beiden Angeboten sind die Montagekosten nicht dabei. Diese machen bei der Firma Feitzinger € 952,00 excl. MWSt, bei der Firma Enghuber € 890,00 exkl. MWSt. aus. 50 % dieser Kosten

wird die Wassergenossenschaft Schildorn übernehmen, weil diese diesen Raum auch nutzt und unbedingt Platz für die diversen Unterlagen braucht. Auch der PC und der Bildschirm der WG Schildorn sollen einen geeigneten und ordnungsgemäßen Standplatz haben.

Diskussion

GV Silvia Daxdobler erklärt zu diesem Projekt, dass sie hier noch zuwarten würde, weil die budgetäre Situation doch eher angespannt ist. Sie glaubt auch, dass dieses Angebot doch ziemlich hoch erscheint. GR Adelheid Makor fragt an, ob sonst noch irgendwelche Umbaumaßnahmen stattfinden werden. Bürgermeister Georg Schoibl berichtet dazu, dass sonst keine Maßnahmen geplant sind.

Bürgermeister – Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, dass die Umbaumaßnahmen im Kopierzimmer durchgeführt werden sollen.

Abstimmung

Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 7 JA-Stimmen, 6-NEIN-Stimmen (GV Silvia Reiberstorfer, GR Franz Gattermann, GR Adelheid Makor, GR Katharina Hirtenlehner, Ersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer, GR Herta Binder).

TOP 10.) Ankauf einer Heckschaufel für das Kommunalfahrzeug - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass für das neue Kommunalfahrzeug eine Heckschaufel angekauft werden soll, damit der Traktor auch den Sommer über im Einsatz sein kann. Er hat hier ein Angebot vom Lagerhaus Ried im Innkreis eingeholt. Demnach würde eine Heckschaufel für unser Kommunalfahrzeug € 950,00 inkl. MWSt. kosten.

Diskussion

GR Alois Etzlinger schlägt vor, dass man hier unbedingt noch mehr Angebote einholen soll. Er würde vorschlagen, dass man in Zukunft mindestens drei Angebote einholen soll. Es wird vorgeschlagen, bei der Firma Schwarzmayr, Aurolzmünster und bei der Firma Doblinger, Pramet, Angebote einzuholen. GV Silvia Reiberstorfer regt an, dass man vielleicht schon im Zuge des Traktorankaufs die Heckschaufel mitkaufen hätte können. Es wird festgehalten, dass die Angebote den Gemeindevorstandsmitgliedern übermittelt werden. Der Bestbieter soll dann den Zuschlag bekommen.

Bürgermeister - Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt in der Folge den Antrag, eine Heckschaufel für den neuen Kommunaltraktor anzukaufen. Es sollen noch zwei weitere Angebote von den Firmen Schwarzmayr und Doblinger eingeholt werden. Der Bestbieter soll dann den Zuschlag bekommen.

Abstimmung

Es wird einstimmig beschlossen, für den neuen Kommunaltraktor eine Heckschaufel anzukaufen. Nach Einholung der weiteren Angebote soll der Auftrag an den Bestbieter vergeben werden. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 11.) Sanierung Wohnung Monika Gassner – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass das Badezimmer der Wohnung von Frau Monika Gassner saniert werden müsste. Er schlägt vor, dass auch dazu noch der Schimmel bekämpft werden muss. Laut einer Kostenaufstellung von Baumeister Rudolf Gehnböck würden hier Kosten in Höhe von ca. € 6.400,00 entstehen.

Diskussion

Es wird diskutiert, ob diese Sanierung in die KG eingebracht werden kann. AL Stefan Burgstaller wird sich hier erkundigen. Es soll für diese Sanierung noch ein Angebot von einer Installationsfirma eingeholt werden.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, dass das Badezimmer in der Wohnung von Frau Monika Gassner saniert werden soll.

Abstimmung

Es wird *einstimmig* beschlossen, dass das Badezimmer in der Wohnung Monika Gassner saniert werden soll, man soll schauen, dass das Projekt im Zuge des Turnsaalneubaues mitfinanziert werden kann. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen.

TOP 12.) Darlehensaufnahme für das Projekt „Neubau des Musikheimes Schildorn“ – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass die VKB, die PSK sowie die Raiffeisenbank Schildorn zur Angebotslegung eingeladen worden sind. Es wurde ein Angebot über € 80.000,00 gelegt.

Diskussion

GR Adelheid Makor ging davon aus, dass man das Darlehen in Höhe von € 40.000,00 aufnimmt, das ist genau die Summe, die dem ordentlichen Haushalt zugeführt wurde. Insgesamt bräuchte man ca. € 70.000,00, dann wäre das Projekt Musikheim ausfinanziert. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass er eigentlich vom Finanzierungsplan ausgegangen ist, hier waren € 80.000,00 vorgesehen.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, für das Projekt „Musikheimneubau“ zur Ausfinanzierung ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 aufzunehmen.

Abstimmung

Es wird beschlossen, für das Projekt „Neubau Musikheim“ ein Darlehen in Höhe von € 70.000,00 aufzunehmen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 8 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen (GV Silvia Reiberstorfer, GR Franz Gattermann, GR Katharina Hirtenlehner, GR Adelheid Makor, Ersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer).

TOP 13.) Verkauf der Grundstücke „Am Sonnenhang“ – Änderung der Richtlinien für den Baulandverkauf bzw. Aufhebung und Änderung des Bauzwanges – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass es am Sonnenhang wieder einige Grundkäufer gäbe, diese wollen aber nur kaufen, wenn der Bauzwang von fünf Jahren, die in den Musterverträgen drinnen steht, aufgehoben wird. Es wurde diesbezüglich Kontakt mit Notar Dr. Pernegger aufgenommen. Dieser nimmt in den Vertrag noch folgenden Satz auf: „Die Käufer erklären, das Kaufobjekt für eigene Bedürfnisse und nicht aus Spekulationszwecken zu erwerben“.

Diskussion

GR Franz Gattermann regt an, dass man hier den Schildornern noch einmal ein Angebot machen soll, weil sich jetzt beim Baulandverkauf Änderungen ergeben haben. Bürgermeister Georg Schoibl ist der Meinung, dass die Schildorner nicht wissen, dass bei den Grundstücken ein Bauzwang festgeschrieben ist. GV Silvia Reiberstorfer ist hier anderer Meinung, sie ist der Meinung, dass sich die Schildorner keinen Baugrund gekauft haben, weil eben ein Bauzwang drauf ist. GR Wolfgang Moser regt an, dass man eventuell noch ein Schreiben an die Schildorner schicken soll, dass jetzt der Bauzwang gefallen ist.

Es wird in der Folge sehr heftig diskutiert. Allgemein kam man zu der Auffassung, dass man, wenn die Bausperre aufgehoben wird, zuerst die Schildorner informieren soll.

Es wird von GR Ing. Josef Diermaier vorgeschlagen, die Bausperre auf 10 Jahre auszuweiten und es wird diskutiert, dass der Grund innerhalb dieser Zeit nicht verkauft sowie nicht spekuliert werden darf. Bürgermeister Georg Schoibl fragt in diesem Zusammenhang auch an, um welchen Preis man Grünland verkaufen sollte, das wäre in der Nähe des Hochbehälters möglich, hier könnte sich jemand ein Grundstück als Garten dazukaufen. Man wird das überlegen müssen.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt somit den Antrag, den Bauzwang auf zehn Jahre auszuweiten. Es muss gewährleistet sein, dass der Baugrund auch innerhalb der zehn Jahre nicht verkauft werden darf und auch mit dem Grundstück nicht spekuliert werden darf. Die Schildorner Gemeindebürger sollen dahingehend auch informiert werden.

Abstimmung

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bauzwang auf die Bauparzellen „Am Sonnenhang“ von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet wird. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen.

TOP 14.) Grundstücksverkäufe am Sonnenhang – Beratung und Beschlussfassung

- 1. Grundverkauf Johann und Theresia Thebert, Tumeltsham – Parz.Nr. 271/19 und 271/21**
- 2. Grundverkauf Johann Hammerer, Eberschwang – Parz. Nr. 271/25**
- 3. Grundverkauf Matthias und Elisabeth Nentwich, Ried im Innkreis – Parz.Nr. 271/23**

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass es für die Bauparzellen „Am Sonnenhang“ wieder drei Grundkäufer gibt. Die Ehegatten Johann und Theresia Thebert aus Tumeltsham wollen die Parzellen 271/19 und 271/21 kaufen, Herr Johann Hammerer aus Eberschwang die Parzelle Nr. 271/25 und die Ehegatten Matthias und Elisabeth Nentwich aus Ried im Innkreis die Parzelle Nr. 271/23.

Diskussion

Es wird festgehalten, dass man den Grundkäufern mitteilen soll, dass der Bauzwang nun von fünf auf zehn Jahre verlängert wurde.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt in der Folge den Antrag, die jeweiligen Bauparzellen an oben genannte Personen zu verkaufen.

Abstimmung

Es wird beschlossen, folgende Bauparzellen „Am Sonnenhang“ an folgende Personen zu verkaufen:

An Johann und Theresia Thebert aus Tumeltsham die Parzellen 271/19 und 271/21, an Johann Hammerer aus Eberschwang die Parzelle Nr. 271/25 und an Matthias und Elisabeth Nentwich aus Ried im Innkreis die Parzelle Nr. 271/23. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 15.) Kanalgebührenordnung NEU – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass die Kanalgebührenordnung geändert werden muss und nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU abgerechnet werden muss. Diese lautet wie folgt:



Gemeinde Schildorn
Dorfplatz 1
4920 Schildorn
Telefon: 07754/8030

DVR-Nr.: 0844586; ATU 23436306
Homepage: www.schildorn.at
E-Mail: gemeinde@schildorn.ooe.gv.at
Fax: 07754/8030-16

Zl.: 8510/0-2010

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Schildorn vom 20. April 2010 betreffend die Kanalanschlussgebühr und die Kanalbenutzungsgebühr.

KANALGEBÜHRENORDNUNG

für die Gemeinde Schildorn

Auf Grund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs.3 lit.4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Teil I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

§ 1

Anschlussgebühr

Für den Anschluss von Grundstücken an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz wird eine Kanal-Anschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke.

Ausmaß der Anschlussgebühr

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt, ausgenommen gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl., je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2

•bis 300 m ²	€ 15,78
•über 300 m ²	€ 11,73
•mindestens aber	€ 2.846,00

- (2) Die Bemessungsgrundlage bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Verbauung die Summe der verbauten Fläche der einzelnen Geschosse jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz aufweisen. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschosse abzurunden. Dachgeschosse und Dachräume werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützlich ausgebaut sind. Kellergeschosse werden soweit sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke benützlich ausgebaut sind in die Bemessungsgrundlage einbezogen. Die nicht für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebauten Teile des Kellergeschosses werden nur zur Hälfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen.

Überdachte Flächen wie Terrassen und Balkone werden von der bebauten Fläche ausgenommen.

Garagen und freistehende Nebengebäude werden nicht gerechnet, wenn sie über keinen direkten Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verfügen.

- (3) Die Kanalanschlussgebühr für gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl. setzt sich aus dem Grad der Verschmutzung und dem flächenmäßigen Anteil zusammen:

- a) Grad der Verschmutzung
pro Einwohnergleichwert entsprechend der ÖNORM € 260,00

Ermittlung der EGW nach der ÖNORM B 2502

Beherbergungsbetrieb	1 Bett	=	1 EGW
Gaststätte ohne Küchenbetrieb	3 Sitzplätze	=	1 EGW
Gaststätte mit kalter Küche	2 Sitzplätze	=	1 EGW
Gaststätte mit warmer Küche, Kantine	1 Sitzplatz	=	1 EGW
Versammlungsstätte (Kino, Theater, Saal)	30 Sitzplätze	=	1 EGW
Sportstätte	50 Besucher	=	1 EGW
	5 Ausübende	=	1 EGW
Campingplatz	2 Benützer	=	1 EGW
Fabrik, Werkstätte mit geringer Schmutzbelastung	3 Betriebs- angehörige	=	1 EGW
Fabrik, Werkstätte mit starker Schmutzbelastung	2 Betriebs- angehörige	=	1 EGW
Büro, Geschäftshaus	3 Betriebs- angehörige	=	1 EGW

Die EGW für Beherbergungsbetriebe werden um 75 % und die EGW für Gaststätten um 50 %, auf Grund der saisonbedingten Minderauslastung, gekürzt.

- b) Je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage gemäß Abs. 2, wobei jedoch die Fläche für Werkshallen, Lagerhallen und Werkstätten bzw. einer solchen Nutzung zugeführten Gebäudeteile um 50 % gekürzt wird, € 7,89.
- c) Die Mindestanschlussgebühr für gewerbliche Betriebe, Unternehmen udgl. beträgt € 2.846,00.
- (4) In allen Fällen, in denen für ein Grundstück mehr als eine Einmündungsstelle geschaffen wird, ist für jede weitere Einmündungsstelle in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz ein Zuschlag von 50 v.H. der Kanalanschlussgebühr nach Abs. 1, 2 und 3 zu entrichten.
- (5) Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obigen Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

- a) Wird auf einem unbebauten Grundstück ein Gebäude errichtet, ist von der ermittelten Kanalanschlussgebühr die seinerzeit vom Grundeigentümer oder dessen Vorgänger bereits entrichtete Kanalanschlussgebühr abzusetzen.

Geleistete Vorauszahlungen sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.

- b) Bei Änderung eines angeschlossenen Gebäudes durch Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau ist eine Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gemäß Abs. 2 und 3 gegeben ist.
- c) Eine Rückzahlung bereits entrichteter Kanalanschlussgebühren auf Grund einer Neuberechnung nach diesem Absatz findet nicht statt.

Vorauszahlung auf die Kanalanschlussgebühr

- (1) Die zum Anschluss an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz verpflichteten Grundstückseigentümer und Anrainer haben auf die von ihnen nach dieser Kanalgebührenordnung zu entrichtenden Kanalanschlussgebühr Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlung beträgt 80 v. H. jenes Betrages, der von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer unter Zugrundelegung der Verhältnisse im Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung als Kanalanschlussgebühr zu entrichten wäre.
- (2) Die Vorauszahlungen sind nach Baubeginn des gegenständlichen gemeindeeigenen, öffentlichen Kanalnetzes bescheidmässig vorzuschreiben. Die Vorauszahlung ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides fällig.
- (3) Ergibt sich bei der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr, dass die von dem betreffenden Grundstückseigentümer oder Anrainer bereits geleistete Vorauszahlung die vorzuschreibende Kanalanschlussgebühr übersteigt, so hat die Gemeinde den Unterschiedsbetrag innerhalb von zwei Wochen ab der Vorschreibung der Kanalanschlussgebühr von Amts wegen zurückzuzahlen.
- (4) Ändern sich nach der Leistung der Vorauszahlung die Verhältnisse derart, dass die Pflicht zur Entrichtung einer Kanalanschlussgebühr voraussichtlich überhaupt nicht entstehen wird, so hat die Gemeinde die Vorauszahlung innerhalb von vier Wochen ab der maßgeblichen Änderung, spätestens aber innerhalb von vier Wochen ab Fertigstellung des gemeindeeigenen, öffentlichen Kanalnetzes, verzinst mit 4 v.H. pro Jahr ab Leistung der Vorauszahlung, von Amts wegen zurückzuzahlen.

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

- (1) Die Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke haben für die Benützung der gemeindeeigenen Kanalisationsanlage eine jährliche Kanalbenützungsg Gebühr zu entrichten.
Diese beträgt pro m³

€ 3,16

- a) Der Wasserzähler ist vom Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes auf eigene Kosten von einem Wasserinstallateur einbauen zu lassen. Durch den Wasserzähler müssen alle Wasserentnahmestellen des Grundstückes mit Ausnahme einer in das Freie mündenden Gartenleitung, aus der jedoch nur Wasser für die Bewässerung des Gartens und der Blumen entnommen werden darf, erfasst werden. Wird das Wasser von der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogen, und ist eine Ausnahme der Gartenleitung aus der Kanalbenützungsg Gebühr gewünscht, ist für die Gartenleitung ein Subzähler auf Kosten des Grundstückseigentümers einbauen zu lassen.
 - b) Dem Gemeindeamt ist eine Bestätigung des Wasserinstallateurs vorzulegen, dass alle Wasserentnahmestellen des Grundstückes, mit Ausnahme einer ins Freie mündenden Gartenleitung, durch den eingebauten Wasserzähler versorgt werden.
 - c) Weiters ist der Wasserzähler alle fünf Jahre eichen zu lassen. Die Kosten für die Eichung hat der Eigentümer des angeschlossenen Grundstückes zu tragen. Wird eine Eichung des Wasserzählers nicht durchgeführt, wird ab dem folgenden Halbjahr die Kanalbenützungsg Gebühr des betroffenen Grundstückes nach § 4 Abs. 3 berechnet.
 - d) Wenn der Wasserzähler ausfällt oder nachweislich unrichtig anzeigt, wird die Jahresgebühr vom Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet. Liegen keine Verbrauchswerte vor, sind für die Berechnung der Jahresgebühr die Bestimmungen des § 4 Abs. 3 heranzuziehen.
- (2) Bei Objekten, die nicht an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind bzw. über keinen geeichten Wasserzähler verfügen, wird die jährlich Kanalbenützungsg Gebühr nach BE (Belastungseinheiten) berechnet.

a) Die Belastungseinheiten betragen für:

➤ 1 ständiger Bewohner (Hauptwohnsitz)	1,00 BE
➤ je Betriebsstätte (Behörde, Ordination, Bäckerei, Cafe, Gasthaus) ...	3,00 BE
➤ je Beschäftigter – auch Teilzeitbeschäftigter – in einem Betrieb	0,30 BE
➤ je Sitzplatz in gast— und schankgewerblichen Betrieben	
• mit ständigem Betrieb	0,20 BE
• mit teilweisem Betrieb (Nebenzimmer)	0,05 BE
• Gasthaus- oder Veranstaltungssaal	0,02 BE
➤ Fremdzimmer je Bett	0,25 BE

b) Für eine Belastungseinheit (BE) wird ein jährlicher Wasserverbrauch von 44 m³ angenommen. Die jährliche Kanalbenützungsg Gebühr wird mit dem so ermittelten jährlichen Wasserverbrauch und der Gebühr je m³ gemäß § 4 Abs. 2 berechnet.

c) Als Stichtage für die Gebührenermittlung werden jeweils der 01.01., 01.04, 01.07.

sowie der 01.10. des laufenden Jahres herangezogen.

- (3) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsg Gebühr gemäß § 4 Abs. 2 und 3 beträgt im Normalfall mindestens € 316,00; bei Einpersonenhaushalten gilt eine Sonderregelung mit € 189,60 (entspricht 60%), bei Zweipersonenhaushalten beträgt die Mindestgebühr € 284,40 (entspricht 90%).

- (4) Die Kanalbenutzungsgebühr für Gebäude, von denen nur Niederschlagswässer in das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz abgeleitet werden, beträgt 60 % der Mindestgebühr gemäß § 4 Abs. 4.
- (5) Für Grundstücke und Gebäude, die an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz angeschlossen, nachweislich ganzjährig unbenutzt und unbewohnt sind und keine Abwässer und Niederschlagswässer in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz eingeleitet werden, ist eine Bereitstellungsgebühr zu entrichten. Die Höhe dieser Gebühr beträgt jährlich € 75,00.
- (6) Für Zweitwohnsitze welche an die gemeindeeigene Kanalisation angeschlossen sind, und wo keine Personen bzw. nur Personen mit Wohnsitz gemeldet sind, ergibt sich eine Jahresbenutzungsgebühr in Höhe der Mindestkanalbenutzungsgebühr gemäß § 4 Abs. 4.
- (7) Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.

§ 5

Fälligkeit

- (1) Die Kanalanschlussgebühr wird mit dem Anschluss eines Grundstückes an das gemeindeeigene, öffentliche Kanalnetz fällig. Geleistete Vorauszahlungen nach § 3 dieser Kanalgebührenordnung sind zu jenem Wert anzurechnen, der sich aus der Berücksichtigung der in den Quadratmetersatz eingeflossenen Preissteigerungskomponente gegenüber dem zum Zeitpunkt der Vorschreibung der Vorauszahlung kalkulierten Quadratmetersatz ergibt.
- (2) Die Verpflichtung zur Entrichtung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach § 3 Abs.5 lit. a oder b dieser Kanalgebührenordnung entsteht mit der Vollendung der Bauarbeiten.
- (3) Die Kanalbenutzungsgebühr ist halbjährig, und zwar jeweils am 15. Mai und am 15. November zu entrichten.

§ 6

Umsatzsteuer

Die in dieser Verordnung geregelten Gebührensätze erhöhen sich jeweils um das Ausmaß der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung beginnt mit 01.07.2010; gleichzeitig tritt die Kanalgebührenordnung vom 12.12.2005 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Schoibl e.h.“

Diskussion

Es wird festgehalten, dass die Mindestgebühr für Ein- und Zweipersonenhaushalte entschärft werden soll, Einpersonenhaushalte sollen mindestens 60 m³ bezahlen, Zweipersonenhaushalte würden dann mindestens 90 m³ zahlen.

Für nicht bebaute Grundstücke sollen € 75,00 (anstelle von 57,60) an Bereitstellungsgebühr verlangt werden.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung in oben abgefasster Form zu beschließen.

Abstimmung

Die Kanalgebührenordnung wird in oben abgefasster Form beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

TOP 16.) Errichtung von Gehsteigen in den Ortschaften St. Kollmann, Rampfen und Schildorn (Kellerberg) – Feststellung der Dringlichkeit und Beratung über die Finanzierung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass Angebote von der Firma Swietelsky und der Firma Leithäusl eingeholt wurden über die Gehsteigerrichtung in St. Kollmann, Rampfen und Schildorn (Kellerberg). Es ist bei den Angeboten überall auch die Gehsteiglänge angegeben. Die Kostenschätzung für den Gehsteig in St. Kollmann beläuft sich bei einer Länge von 350 m auf € 123.334,07, für den Gehsteig in Rampfen fallen bei einer Länge von 530 m Kosten in Höhe von € 135.899,47 an, die Kostenschätzung für den Gehsteig am Kellerberg beläuft sich bei einer Länge von 150 m auf € 50.629,54. Diese Kostenschätzung wurde von der Firma Swietelsky gemacht, die Kostenschätzung der Firma Leithäusl liegt über der Kostenschätzung der Firma Swietelsky.

Diskussion

Bürgermeister Georg Schoibl erklärt, dass in einigen Fällen noch Grundstücke für die Gehsteigerrichtung angekauft werden müssen. Er erklärt auch weiters, dass im Falle einer Gehsteigerrichtung zuerst die Finanzierung gesichert werden muss. Das verlangt auch das Land OÖ., ohne Finanzierungszusage kein Baubeginn.

GR Alois Etzlinger würde für den Gehsteig nach Rampfen oberste Priorität setzen. GR Franz Gattermann erklärt, dass es ja seitens der SPÖ in der letzten Sitzung bereits einen Antrag gegeben hat, wo dann ein Zusatzantrag von GR Wolfgang Moser gestellt wurde.

GR Adelheid Makor ist der Meinung, dass man den Gehsteig dort errichten soll, wo man schon das Grundstück hat. In St. Kollmann hätte man den Grund schon zum Großteil. GV Silvia Reiberstorfer schlägt vor, dass man sich eine Zeitschiene setzen soll. Bis zur September-Sitzung sollen die Anrainer in Rampfen gefragt werden, ob sie für die Gehsteige Grund hergeben. Sollen hier keine Lösungen erzielt werden, wird man den nächsten Gehsteig in Angriff nehmen.

Antrag

Bürgermeister Georg stellt in weiterer Folge den Antrag, dass über die Dringlichkeit der Gehsteige angestimmt werden soll. In erster Linie soll der Gehsteig Rampfen Schildorn errichtet werden und dabei vorab mit den Grundbesitzern abgeklärt werden, ob auch Grund für den Gehsteig zur Verfügung gestellt wird. Kann bis zur Septembersitzung die Grundstücksfrage nicht geklärt werden, wird man den nächsten Gehsteig in Angriff nehmen.

Abstimmung

Der Antrag des Bürgermeisters wird angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war einstimmig.

TOP 17.) Hochwasserschutz Hörmandinger – Finanzierungsplan – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Georg Schoibl ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Wolfgang Moser, um seinen Bericht. GR Wolfgang Moser erklärt, dass Herr Riegler vom Gewässerbezirk Braunau an Ort und Stelle einen Lokalaugenschein bei der Brücke beim Sägewerk Hörmandinger durchgeführt hat. Es hat sich dabei herausgestellt, dass hier schon eher Gefahr in Verzug ist und die Brücke in einem sehr desolaten Zustand ist. Wenn dies hier nicht über dieses Projekt läuft, kann es passieren, dass wir die Brücke später einmal sanieren müssen, dann würden für die Gemeinden Schildorn und Pattigham Mehrkosten anfallen. Die Instandsetzungsmaßnahmen würden im Jahr 2012 geschehen.

Bürgermeister Georg Schoibl berichtet in weiterer Folge, dass für dieses Projekt ein Finanzierungsplan beschlossen werden soll. Dieser lautet wie folgt:

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		I 2010	II 2011	III 2012	IV 20	V 20	
1	Grunderwerb u. Aufschließung						
2	Honorare						
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten			120.150			120.150
4	Einrichtung						
5	Außenanlagen						
6	Sonstige Kosten			9.805			9.805
7	Summe:			130.000			130.000

a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? ja

2. Finanzierungsvorschlag

1	Rücklagen						
2	Anteilsbetrag o.H.						
3	Interessentenbeiträge Gemeinde Pattigham			13.000			13.000
4	Vermögensveräußerung						
5	Darlehen						
6	Darlehen (Bank)						
7	Sonstige Mittel						
8	Bundeszuschuss			52.000			52.000
9	Landeszuschuss			52.000			52.000

10	Beantragte bzw. gewährte Bedarfszuweisung			13.000			13.000
11							
12	Summe:			130.000			130.000
	Abgang = -/Überschuss = +						0,00

Die Maßnahme zum Hochwasserschutz beim Sägewerk Hörmandinger, Rampfen 11, 4920 Schildorn, soll im Jahre 2012 durch den Gewässerbezirk Braunau durchgeführt werden. Es liegt diesbezüglich die Kostenschätzung und Planung des Amtes der öö. Landesregierung bei. Da die Gemeinde Schildorn die vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von € 13.000,00 aus dem ordentlichen Haushalt nicht aufbringen kann, wird ersucht, diesen Beitrag als BZ-Mittel zu genehmigen.

Der Bürgermeister:
Georg Schoibl e.h.“

Diskussion

GR Franz Gattermann fragt an, was mit der zweiten Brücke ist. Es wird erklärt, dass diese Brücke in keinem schlechten Zustand ist. GV Silvia Reiberstorfer fragt an, ob man hier nicht eine Fahrverbotstafel anbringen kann.

Es wird diskutiert, ob der Bau dieser Brücke überhaupt notwendig sein wird. GR Adelheid Makor regt an, ob man hier noch einmal abklären kann, ob die Brücke als öffentliche Brücke erhalten werden muss. GR Franz Gattermann regt an, dass man Bürgermeister Josef Hörmandinger noch einmal aufmerksam machen müsste, dass man auch den Radweg in diesem Bereich vorantreiben soll, hier ist die Gemeinde Pramet aufgefordert, aktiv zu werden. Man könnte auch mit Herrn Schnallinger darüber diskutieren, ob er für den Radweg Grund hergeben würde. Bürgermeister Georg Schoibl wird mit Bürgermeister Josef Hörmandinger in Kontakt treten.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Hochwasserschutz Hörmandinger zu genehmigen.

Abstimmung

Der Finanzierungsplan für den Hochwasserschutz Hörmandinger wird beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und brachte folgendes Ergebnis: 12 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GV Silvia Reiberstorfer).

TOP 18.) Resolution SPÖ Schildorn – „Raus aus dem Euratom“ – Beratung und Beschlussfassung

Bericht der SPÖ-Fraktion

Ersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer erklärt die Resolution, diese lautet wie folgt:

„Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion SCHILDORN 10. März 2010

Antrag

Die unterzeichnenden Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen.

RESOLUTION „RAUS aus EURATOM“

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Schildorner Gemeinderat fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, im Sinne einer aktiven, glaubwürdigen Antiatompolitik den Austritt Österreichs aus EURATOM, der europäischen Atomgemeinschaft, umgehend und konsequent zu betreiben.

Begründung:

Der EURATOM-Vertrag aus dem Jahre 1957 bewirkt, dass jährlich 40 Mio. Euro (Quelle 2004) aus Österreich in die Atomenergie fließen. Die Atomenergie wäre nicht wettbewerbsfähig, wenn es Fördermittel nicht gäbe. Atomkraftwerke überschwemmen nach wie vor den Markt mit billigem Strom, der unter anderem als Pumpstrom für Speicherkraftwerke verwendet wird. Das Risiko allerdings trägt die Öffentlichkeit, da Atomkraftwerke nicht versichert sind und auch für die Entsorgung des radioaktiven Abfalls europaweit noch immer keine Lösung zur Verfügung steht. Das führt zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten erneuerbarer Energiequellen. Das europäische Parlament hat nach wie vor keine Mitentscheidungsmöglichkeit bei der Finanzierung von Atomkraftwerken durch die EURATOM-Milliardenkredite.

Atomenergie und alle damit verbundenen ungelösten Probleme im gesamten Produktionszyklus sind kein taugliches Mittel für eine rasche und nachhaltige europäische Klimaschutzpolitik. Diese ist jedoch unumgänglich. Daher ist es längst überfällig, alle finanziellen Mittel aus der Förderung der Atomenergie abzuziehen und 1:1 der Entwicklung von Technologien zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen zuzuführen.

Die rechtliche Machbarkeit eines Ausstiegs aus EURATOM ist mittlerweile durch drei Gutachten belegt. So kommen Univ.-Prof. Michael Geistlinger, Universität Salzburg, Dr. Manfred Rotter, Universität Linz, sowie Univ.-Prof. Dr. Bernhard Wegener, Universität Erlangen-Nürnberg unabhängig voneinander zu dem Schluss, dass es „Kraft des Völkergewohnheitsrechts, das durch Art. 56 der Wiener Vertragskonvention (WKV) kodifiziert wurde“ möglich ist, aus dem EURATOM-Vertrag auszusteigen, ohne die EU-Mitgliedschaft in Frage zu stellen.

GV Silvia Reiberstorfer-Daxdobler
GR Katharina Hirtenlehner

GR Franz Gattermann
GR Rudi Sesser

GR Heidi Makor“

Diskussion

Nachdem Ersatzmitglied Mag. Franz Rachbauer die Resolution erklärt hat, gibt es in diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Diskussion.

Antrag

Bürgermeister Georg Schoibl stellt in der Folge den Antrag der SPÖ, die Resolution „Raus aus dem Euratom“, zu beschließen.

Abstimmung

Die Resolution „Raus aus dem Euratom“ wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgte mit Handzeichen und war *einstimmig*.

TOP 19.) Allfälliges

1. Gesunde Gemeinde: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass Barbara Fischerleitner dies in die Hand nehmen wird.
2. Farbkonzept Turnsaal: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass man sich beim neuen Turnsaal für die Farben rot und petrol entschieden hat.
3. Sperrmüllsammlung 2010: Der Bürgermeister berichtet, dass am 7. und 8. Mai 2010 die Sperrmüllsammlung in Schildorn stattfindet, Grünschnitt kann ab nächster Woche gebracht werden.
4. Karenzvertretung Schrattenecker Ingrid: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass unsere Kindergärtnerin Ingrid Schrattenecker ein Kind erwartet. In der Stellenausschreibung soll auch die Betreuung der unter Dreijährigen Kinder enthalten sein.
5. Rastbank in Piereth und Ottenberg: GR Franz Gattermann äußert den Wunsch, dass die Rastbänke in Piereth und Ottenberg wieder hergerichtet werden sollen.
6. Schotterfläche in St. Kollmann: GR Adelheid Makor berichtet, dass beim Hannalteich in St. Kollmann zwei alte PKW's und ein paar kleinere Alteisencontainer stehen. AL Stefan Burgstaller wird sich um diese Angelegenheit kümmern und Nachforschungen anstellen, wem diese Ablagerungen gehören.
7. Steinmauer Wohnhaus Mario John: Bürgermeister Georg Schoibl berichtet, dass er Herrn Mario John einen Brief geschrieben und ihm darin erklärt hat, dass die vor dem Wohnhaus errichtete Steinmauer relativ gefährlich erscheint. Er soll dies von der bauausführenden Firma prüfen lassen.
8. Heizkostenzuschuss: GV Silvia Reiberstorfer erkundigt sich über die Abrechnung des Heizkostenzuschusses.
9. Straßenlaterne Sportplatzsiedlung: GR Katharina Hirtenlehner berichtet, dass die Straßenlaterne beim Sportplatz kaputt ist.
10. Schlaglöcher Ottenberg: GV Silvia Reiberstorfer fragt an, wann die Schlaglöcher in Ottenberg hergerichtet werden. Bürgermeister Georg Schoibl erklärt dazu, dass dies nächste Woche über den WEV Innviertel abgewickelt wird.
11. Protokoll der letzten GR – Sitzung: GR Ing. Josef Diermaier hält fest, dass bei der letzten Sitzung unter Punkt 16.) beschlossen wurde, dass die Realisierung im Jahr 2010 ausgenommen ist.
12. Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzungen: Es wird festgehalten, dass der Beginn der Gemeinderatssitzungen wieder früher sein soll.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25.2.2010 wurden Einwendungen erhoben, diese wurden schon in das Protokoll eingearbeitet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 0.15 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.4.2009 keine Einwendungen erhoben wurden.

Schildorn, am 20.4.2009

Der Vorsitzende:

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.